

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend personelle Ausstattung des Ministerkabinetts 2016**

Die schlanke Ausgestaltung der Ministerkabinette zur weiteren Konsolidierung des Personalstands sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Dennoch stiegen in den vergangenen Jahren Aufwendungen und Umfang von Kabinetten mitunter beträchtlich an. Dabei ist natürlich auch die medial immer wieder thematisierte Praxis, Mitarbeiter\_innen und Trainees von Interessenvertretungen und Unternehmen über Arbeitsleihverträge in Ministerkabinetten zu beschäftigen, kritisch zu hinterfragen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

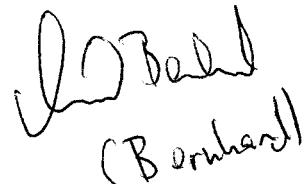
### **Anfrage:**

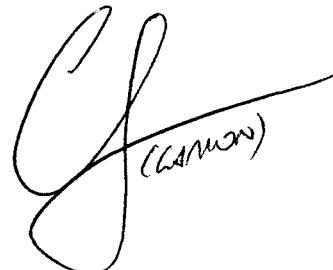
1. Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2017 in Ihrem Kabinett beschäftigt?
2. Welche Personen waren mit Stichtag 1.3.2016 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?
3. Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter\_innen jeweils zugeordnet?
4. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit (Stichtag: 1.3.2017) ergeben?
5. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit (Stichtag: 1.3.2017) ergeben?
6. Haben sich die Personalgesamtausgaben Ihres Kabinetts (exklusive wie inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte) im Vergleich zum 1.3.2012, 1.3.2013, 1.3.2014, 1.3.2015 und 1.3.2016 verändert?
7. Wenn ja: in welcher Art haben sich die Personalgesamtausgaben ihres Kabinetts (exklusive wie inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte) im Vergleich zum 1.3.2012, 1.3.2013, 1.3.2014, 1.3.2015 und 1.3.2016 verändert?
8. Worauf sind diese Veränderungen jeweils zurückzuführen?
9. Umfasst Ihr Kabinett derzeit eine Einheit für Öffentlichkeits- und Pressearbeit?
10. Wenn ja: Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen sind derzeit im Rahmen dieser Einheit mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?

11. Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter\_innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?
12. Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?
13. Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter\_innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?
14. Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter\_innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt?
15. Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter\_innen in Ihrem Kabinett betraut?
16. Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter\_innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?

  
(SCHERZER)

  
(FISCHER)

  
(BERNHARD)

  
(GASSNER)

